



Sportabzeichen – Schulwettbewerb 2018/19

für Grundschulen ab der 1. Jahrgangsstufe und Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe

(Bitte beachten: Alle Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind farbig hervorgehoben.)

Ausschreibung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) führen den Sportabzeichen-Schulwettbewerb für alle Grundschulen (auch Förderschulen) in Bayern ab der 1. Jahrgangsstufe und für alle weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe durch.

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen Bayerns mit Schülerinnen und Schülern ab der 1. Jahrgangsstufe sind teilnahmeberechtigt.

2. Unterlagen

Die Abnahmeergebnisse der einzelnen Sportabzeichendisziplinen können mit aus Schülerdaten zu generierenden Sammellisten festgehalten werden. Die Leistungstabelle, die Einverständniserklärung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Informationen können unter www.sportabzeichen-bayern.de heruntergeladen werden.

Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler sowie das Gesamtergebnis der Schule werden anschließend über www.sportabzeichen-bayern.de zur Auswertung an den BLSV übermittelt.

3. Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsbedingungen können unter www.sportabzeichen-bayern.de oder unter www.deutsches-sportabzeichen.de heruntergeladen werden. Maßgebend für die Bestimmung der Altersklasse ist das Kalenderjahr, in das der Geburtstag fällt. (Beispiel: Wird eine Schülerin/ ein Schüler erst am 31. Dezember 11 Jahre alt, so gilt dieses Alter bereits ab dem 1. Januar desselben Jahres!). Nach erfolgreicher Ablegung des Sportabzeichens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Sportabzeichenurkunde kostenlos!

4. Wertung und Preise für alle teilnehmenden Schulen

4.1 Voraussetzungen

Es werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 10% der schulsportpflichtigen Schülerinnen und Schüler einer Schule (Stichtag zur Festlegung der Gesamtschülerzahl: **1. Juni 2019**) das Sportabzeichen zwischen **1. Januar und 31. Juli 2019** erfolgreich abgelegt haben (Mindestanzahl an Sportabzeichen: 10).

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird der Wettbewerb auch für Grundschulen ab der 1. Jahrgangsstufe angeboten.

Für weiterführende Schulen gilt: Abiturienten werden bei der Schülerzahl mitgerechnet. Bei den beruflichen Schulen zählen alle Schülerinnen und Schüler, die Sport als Pflichtfach besuchen.

Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrkräften abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Vereinen oder Sportämtern abgelegt haben, können gewertet werden. Jede Schülerin/ jeder Schüler darf aber nur einmal im Kalenderjahr in die Wertung kommen.

4.2 Abnahmemodus

Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Schulsportfesten erzielt werden.

Bundesjugendspiele (lt. aktuellem Prüfungswegweiser DOSB):

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche können Leistungen anerkannt werden, wenn diese im gleichen Kalenderjahr bei den Bundesjugendspielen erbracht wurden. Hierfür müssen die geforderten Mindestleistungen in den einzelnen Disziplinen und Altersklassen erreicht werden. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Sportvereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen).

Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung das „Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ erwerben. Auskunft erteilt der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon 089/54 41 89-0, Fax 089/54 41 89-99.

4.3 Punktezahl

Die Zahl der im vorgeschriebenen Zeitraum erworbenen Deutschen Sportabzeichen der Schülerinnen und Schüler zuzüglich der Deutschen Sportabzeichen der Lehrkräfte ergibt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler (siehe 4.1) einen Quotienten. Der Quotient, multipliziert mit 100, ergibt den Punktwert:

Zahl der erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen x 100 = Punktwert
Gesamtzahl der Schüler (s. Pkt 4.1)

4.4 Teilnahme

Das Sportabzeichen wird kostenlos verliehen.

5. Preise für Bezirks- und Landessieger

5.1 Grundschulen

Kategorien zur Ermittlung der Bezirks- und Landessieger der Grundschulen

Die Wertung zur Ermittlung der Bezirks- und Landessieger im Sportabzeichen-Schulwettbewerb für Grundschulen ab der Jahrgangsstufe 1 erfolgt in folgenden Kategorien:

Kategorie A: Schulen mit 50 bis 100 Schülern

Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern

Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern

Kategorie D: Schulen mit 401 bis 800 Schülern

5.2 Preise für die Bezirks- und Landessieger der Grundschulen

Die beste Schule auf Bezirksebene erhält einen Preis

Die beste Schule des Wettbewerbs für Grundschulen ab der Jahrgangsstufe 1 in jeder Kategorie auf Landesebene erhält einen Ehrenpreis des BLSV, der im Rahmen einer Landessiegerehrung überreicht wird. Nur Schulen, die bei der Landessiegerehrung anwesend sind, erhalten ihren entsprechenden Ehrenpreis.

5.3 Schulen ab Jahrgangsstufe 5

Kategorien zur Ermittlung der Bezirks- und Landessieger

Die Wertung zur Ermittlung der Bezirks- und Landessieger im Sportabzeichen-Schulwettbewerb ab der Jahrgangsstufe 5 erfolgt unabhängig von der Schulart in folgenden Kategorien:

Kategorie A: Schulen mit 50 bis 100 Schülern

Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern

Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern

Kategorie D: Schulen mit 401 bis 800 Schülern

Kategorie E: Schulen über 800 Schüler

5.4 Preise für die Bezirks- und Landessieger der Schulen ab Jahrgangsstufe 5

Die beste Schule auf Bezirksebene erhält einen Preis

Die beste Schule des Wettbewerbs ab der Jahrgangsstufe 5 in jeder Kategorie auf Landesebene erhält einen Ehrenpreis des BLSV, der im Rahmen einer Landessiegerehrung überreicht wird. Nur Schulen, die bei der Landessiegerehrung anwesend sind, erhalten ihren entsprechenden Ehrenpreis.

6. Einsendeschluss 1. Oktober 2019

Die Schule meldet ihre Einzelergebnisse und das Gesamtergebnis der Schule online bis spätestens **1. Oktober 2019**.

7. Wichtiger Hinweis

Die Prüfungsrichtlinien für das Deutsche Sportabzeichen (unter www.sportabzeichen-bayern.de oder www.deutsches-sportabzeichen.de) sind zu beachten. Jede Lehrkraft, die die Berechtigung besitzt, Sport zu unterrichten, ist in diesem Wettbewerb prüfungsberechtigt.

Fragen zum Sportabzeichen?
Hier finden Sie die Adressen der BLSV - Bezirksgeschäftsstellen

BLSV-Geschäftsstelle Oberbayern

Georg-Brauchle-Ring 93/I
80992 München
Telefon: 089/1 57 02-210, Fax: 089/1 57 02-212
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-obb.de
Internet: www.blsv-obb.de

BLSV-Geschäftsstelle Niederbayern

Stadion-Straße 50
84130 Dingolfing
Telefon: 08731/3 96 95 11, Fax: 08731/ 63 44
E-Mail: blsv-ndb@t-online.de
Internet: www.blsv-niederbayern.de

BLSV-Geschäftsstelle Oberpfalz

Hermann-Köhl-Straße 2
93049 Regensburg
Telefon: 0941/2 97 26-12, Fax: 0941/ 2 97 26-18
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-oberpfalz.de
Internet: www.blsv-oberpfalz.de

BLSV-Geschäftsstelle Oberfranken

Rosestraße 24
95448 Bayreuth
Telefon: 0921/34 19 62 12, Fax: 0921/34 19 62 99
E-Mail: oberfranken@blsv.de
Internet: www.blsv-oberfranken.de

BLSV-Geschäftsstelle Mittelfranken

Dutzendteichstraße 24
90478 Nürnberg
Telefon: 0911/810313-11, Fax: 0911/810313-29
E-Mail: service@blsv-mfr.de
Internet: www.blsv-mfr.de

BLSV-Geschäftsstelle Unterfranken

Friedenstraße 5a
97072 Würzburg
Telefon: 0931/88 07 46 30, Fax: 0931/88 07 46 39
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-ufr.de
Internet: www.blsv-ufr.de

BLSV-Geschäftsstelle Schwaben

Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg
Telefon: 0821/42 66 11, Fax; 0821/42 66 13
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-schwaben.de
Internet: www.blsv.de/bezirk-vii-schwaben

Die Kontaktdaten der BLSV-Kreisreferenten für das Sportabzeichen finden Sie unter: www.blsv.de/blsv/sportwelten/sportabzeichen oder erhalten Sie über die jeweilige Bezirksgeschäftsstelle.

Informationen zum **Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen** erhalten Sie beim:

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Ansprechpartner:

Wolfgang Hofmann

Telefon: 0175-42 42 392

E-Mail: hofmann.we.tro@t-online.de